

Cappeln, den 21.07.2022

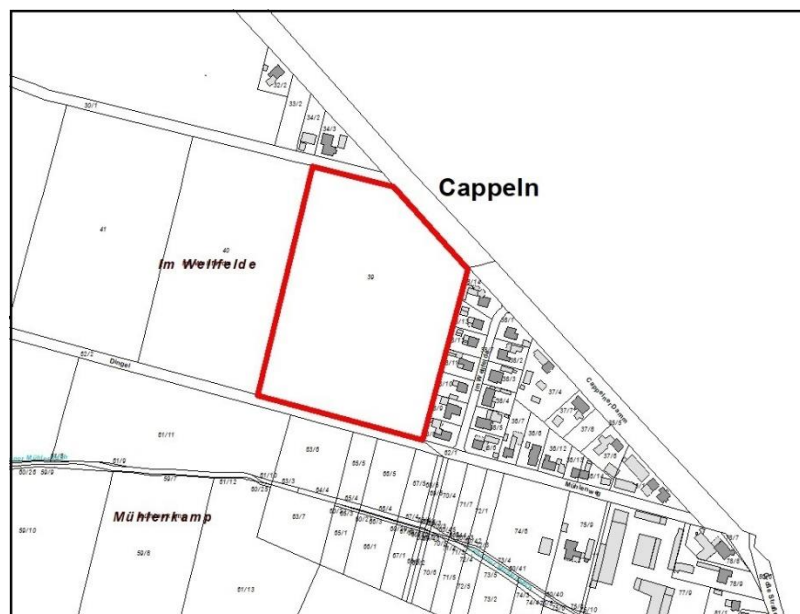
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 52 „Cappeln, westlich Cappeler Damm“

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 – „Cappeln, westlich Cappeler Damm“ beschlossen. Am 06.07.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Cappeln, westlich Cappeler Damm“ ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, kann der Planentwurf bis zum **26.08.2022** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Am Markt 3, 49692 Cappeln, Zimmer 17, eingesehen werden. Zusätzlich steht der Planentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) (www.cappeln.de → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus weise ich darauf hin, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes das Bauamt nur einzeln betreten werden darf. Der vereinbarte Zutritt in das Rathaus erfolgt über den Haupteingang. Zum eigenen Schutz wird eine telefonische Terminabsprache (Tel.: 04478-9484-0) empfohlen.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 26.08.2022 gegeben.

I.V. Olliges